

## **P R E S S E M I T T E I L U N G**

**03/2018**

### **Sorge um flächendeckende stationäre Notfallversorgung**

#### **LKB fordert: Geplante Regelungen des G-BA müssen nochmals auf den Prüfstand**

Potsdam, d. 1. März 2018. „Volle Notaufnahmen wird es in bestimmten Regionen Brandenburgs demnächst vielleicht nicht mehr geben. Ganz einfach, weil sie nicht mehr vorhanden sind. Dieser nicht ironisch gemeinte Kommentar aus den Reihen unserer Mitglieder trifft den Punkt“, sagt der Geschäftsführer der Landeskrankenhausgesellschaft Brandenburg (LKB), Dr. Jens-Uwe Schreck. In den nächsten Wochen will der Gemeinsame Bundesausschuss in Berlin neue, absolut überzogene Regelungen für eine gestufte stationäre Notfallversorgung beschließen. Die Folgen für die Notfallversorgung der Bürger in Brandenburg wären katastrophal. Wenn die Regelungen tatsächlich so in Kraft träten, müssten sich im schlimmsten Fall über 2/3 der Krankenhäuser in Brandenburg, die heute noch eine Notaufnahme für die Bürger vorhalten, davon verabschieden. „Eine Entwicklung, die verhindert werden muss“, so der LKB-Geschäftsführer.

Die Landeskrankenhausgesellschaft habe daher Gesundheitsministerin Diana Golze gebeten, gemeinsam mit anderen betroffenen Ländern ihr Recht wahrzunehmen und darauf einzuwirken, dass die Entscheidung des Gemeinsamen Bundesausschusses nochmals beraten wird. Als Grundlage könne die inzwischen vorliegende Auswirkungsanalyse der Deutschen Krankenhausgesellschaft dienen, die ganz deutlich die zweifellos entstehenden Lücken auch für Brandenburg zeige.

Dr. Jens-Uwe Schreck verweist darauf, dass mit diesen neuen Regelungen nicht nur die Notfallversorgung durch die Krankenhäuser gefährdet wäre. „Betroffen sind dann auch insbesondere die Rettungsdienste, die Aus- und Weiterbildung der

Notfallsanitäter sowie die ambulanten Bereitschaftsdienste und deren Praxen. Der Gemeinsame Bundesausschuss hebt damit quasi in wesentlichen Teilen die Landeskrankenhausplanung aus, indem er für die Versorgungsplanung seine eigenen Kriterien an den Ländern vorbei definiert, die Verantwortung dafür aber gar nicht trägt.“

Ohne eine akribische Einschätzung der Folgen dürfen diese Regelungen nicht in Kraft treten, so die Forderung der Krankenhausträger in Brandenburg.

## **Kontakt**

Die **Landeskrankenhausgesellschaft Brandenburg e. V. (LKB)** ist der Zusammenschluss der Träger von Krankenhäusern und ihrer Verbände im Land Brandenburg. Als Mitglieder gehören dem Verein die Träger und ihre Verbände im Land Brandenburg an. Diese repräsentieren 48 Krankenhäuser mit rund 16.000 aufgestellten Betten. Die Mitgliedschaft ist freiwillig. In den Brandenburger Krankenhäusern werden jährlich über eine halbe Million Patienten behandelt. Hierfür wird ein breites therapeutisches Leistungsspektrum in den verschiedensten Behandlungsformen – stationär, teilstationär und ambulant – angeboten. Mit 23.000 Beschäftigten stellen sie darüber hinaus einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor in der Region dar.

### Ansprechpartner:

Dr. Jens-Uwe Schreck  
Geschäftsführer  
Landeskrankenhausgesellschaft Brandenburg e. V.  
Zeppelinstraße 48  
14471 Potsdam  
Telefon: 0172 3020907  
E-Mail: Schreck@LKB-Online.de